

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,  
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855  
1851**

84 (18.10.1851)

Großherzoglich Badisches  
**Anzeige-Blatt**

für den  
**Mittelrhein-Kreis.**

**N<sup>o</sup>. 84.**

**Samstag, den 18. Oktober**

**1851.**

**Schuldienstnachrichten.**

Die evang. Schulstelle zu Unterschwarzach, Schulvisitation Neckargemünd, mit dem Normalgehalt I. Classe, freier Wohnung und dem Schulgelde zu 48 fr. von jedem Schulkinde, deren Zahl ungefähr 40 beträgt, ist in Erledigung gekommen. Die Bewerber haben sich binnen 4 Wochen vorchriftsgemäß durch ihre Bezirksschulvisitationen bei dem Großh. evang. Oberkirchenrath zu melden.

Die evang. Schulstelle zu Spechbach, Schulbezirks Neckargemünd, ist dem Hauptlehrer Johannes Münz von Unterschwarzach übertragen worden.

Durch das Ableben des Hauptlehrers Joseph Hofner ist die mit dem Meßner- und Organistendienst verbundene erste Hauptlehrerstelle zu Durmersheim, Oberamts Rastatt, mit dem Einkommen der dritten Classe, nebst freier Wohnung und Antheil am Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 380 Schulkindern auf 48 fr. vom Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diesen Dienst haben sich durch ihre Bezirksschulvisitationen bei der kath. Bezirksschulvisitation Rastatt zu Kuppenheim innerhalb sechs Wochen nach Vorschrift zu melden.

Auf den kath. Schuldienst Unterbiederbach, Amts Baldkirch, ist der Hauptlehrer Max Widler zu Schwemringen versetzt worden.

Der kath. Schul-, Meßner- und Organistendienst zu Bebla, Amts Donaueschingen, ist dem Hauptlehrer Vincens Rombach zu Schollach übertragen worden.

Der kath. Schul- und Organistendienst Neckargemünd ist dem Hauptlehrer Carl Mathias Gschwendler zu Urloffen, Oberamts Offenburg, übertragen worden.

Der kath. Hauptlehrer Augustin Drescher zu Breitnau, Landamts Freiburg, ist aus dem Schulfach entlassen.

Der kath. Schuldienst Unterscheidenthal, Amts Buchen, ist dem Hilfslehrer Franz Jos. Bräunig zu Bregingen, Amts Walldürn, übertragen worden.

Der kath. Filialschuldienst zu Hildmannsfeld, Amts Bühl, mit dem Einkommen der ersten Classe, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches

bei einer Zahl von etwa 42 Schulkindern auf 1 fl. von jedem Kind festgesetzt ist, ist in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diesen Dienst haben sich durch ihre Bezirksschulvisitationen bei der kath. Bezirksschulvisitation Bühl innerhalb sechs Wochen nach Vorschrift zu melden.

Der kath. Schul-, Meßner- und Organistendienst zu Breutnau, Landamts Freiburg, mit dem Einkommen der II. Classe, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von ungefähr 115 Schulkindern auf 48 fr. für jedes Schulkind festgesetzt ist, wird zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Die Bewerber um diesen Dienst haben sich durch ihre Bezirksschulvisitationen bei der kath. Bezirksschulvisitation des Landamts Freiburg zu Oberrimsingen innerhalb 6 Wochen zu melden.

**Obrigkeithliche Bekanntmachungen.**

**Vorladungen.**

Die unten benannten Soldaten, welche sich unerlaubterweise enisernien, werden aufgefordert, sich binnen 6 Wochen entweder bei dem betreffenden Amte oder bei ihrem Commando zur Verantwortung zu stellen, widrigenfalls sie nach §. 4 des Gesetzes vom 20. October 1820 in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt und nach §. 9 lit. d. des VI. Constitutions-Edicts des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt würden. — Zugleich werden sämmtliche Gerichts- und Polizeibehörden ersucht, auf diese Soldaten fahnden und sie im Betretungsfalle an ihr vorgefertigtes Amt abliefern zu lassen.

Aus dem Bezirksamt Weinheim:

[1] Peter Siegmund von Großsachsen.

Aus dem Oberamt Offenburg:

Der Rekrut Bernhard Lotz von Durbach, vom 7. Infanterie-Bataillon.

Nachstehende Conscriptionspflichtige, welche an der Aushebungstagsfahrt nicht erschienen sind, werden andurch vorgeladen, sich über ihr ungehöriges Ausbleiben zu verantworten, widrigens sie der Refraktion für schuldig erklärt, und das weitere Gefehlliche gegen sie werde erkannt werden.

Aus dem Oberamt Rastatt:

Der dem 7. Infanterie-Bataillon zugetheilte Rekrut Peter Nold von Vietigheim. Signalement: Alter 21 Jahre, Größe 5' 6", Körperbau stark, Gesichtsfarbe gesund, Augen grau, Haare blond, Nase dick.

Aus dem Bezirksamt Achern:  
 Der dem 7. Infanterie-Bataillon zugetheilte  
 Rekrut Andreas Harbrecht von Sasbachwalden.  
 Aus dem Stadtamt Karlsruhe:  
 [1] Der dem 10. Infanterie-Bataillon zugetheilte Rekrut Carl Joseph Haslinger von hier.

**Straferkenntnisse.**

Da sich die unten genannten Conscriptionspflichtigen auf die an sie ergangenen öffentlichen Aufforderungen nicht gestellt haben, so werden dieselben andurch des badischen Staats- und Orts-Bürgerrechts für verlustig erklärt und jeder, vorbehaltlich ihrer persönlichen Bestrafung im Betretungsfalle, zu einer Geldstrafe von 800 fl. verurtheilt.

Aus dem Bezirksamt Jestetten:  
 Philipp Stude von Jestetten; Johann Baptist Spignagel von Griesen; Pius Böhringer von Lottstetten; Joseph Baumgartner von Hohenthengen; Franz Joseph Brädler von Balterweil; Xaver Kutschmann von Bergöschingen; Jakob Spignagel von Griesen; Athanas Peter von Bühl; Anton Barsuf von Griesen; Philipp Jakob Weisenberger von Erziegen; Georg Barsuf von Griesen; Robert Maier von Stetten; Valentin Wid von Lottstetten; Johann Böhringer von da; Max Baier von Niedern.

Nr. 30,821. Nach dem Auszug des Großh. kath. Pfarramts Sinsheim wurde den 30. Juli 1831 zu Sinsheim geboren Friedrich, unehelicher Sohn der angeblichen Wilhelmina Albert aus Winnweiler. Da dieser weder in den diesseitigen Conscriptionsbezirk gehört, noch sein dermaliger Wohnort ausgemittelt werden kann, so ersuchen wir sämtliche Conscriptionsämter, diesen Pflichtigen, im Falle er im Großherzogthum Baden sich Bürgerrecht erworben haben sollte, und noch am Leben ist, in die Conscriptionslisten aufzunehmen und uns hiervon Nachricht zukommen lassen zu wollen.

Sinsheim, den 8. Oktober 1851.

Großh. Bezirksamt.

Dr. Wilhelmi.

[1] Nr. 21,592. Wilhelm Bauschlicher von Auerbach ist der widernatürlichen Unzucht angeschuldigt, und wird, da er sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen hat, nach Ansicht der §§. 126 und 128 des Gesetzes vom 5. Februar d. J. aufgefördert, innerhalb 4 Wochen von heute an, sich zu stellen, indem sonst nach dem Ergebnis der Untersuchung das Erkenntnis gefällt wird. Zugleich ersuchen wir sämtliche Behörden auf den Angeeschuldigten, dessen Signalement folgt, zu fahnden, und ihn im Betretungsfalle hierher einliefern zu lassen. Signalement: Alter 18 Jahre; Größe 5' 4"; Statur schlank; Gesichtsförmung rund; Farbe gesund; Haare braun; Stirne hoch; Augenbraunen grau; Augen schwarz; Nase spiz; Mund gewöhnlich; Bart

feinen; Kinn klein; Zähne gut; besondere Kennzeichen keine.

Carlsruhe, den 10. Oktober 1851.

Großh. Landamt.

Bausch.

Nr. 32,942. Am 25. v. M. gingen die Johann Mast'schen Eheleute von Hausfort und ließen ihre 3 kleinen Kinder ganz allein zurück. Bei ihrer Zurückkunft fanden sie ihr zwei Jahr altes Mädchen Walburga erstickt unter der umgefallenen Wiege liegen. Wir veröffentlichen dies zur Warnung und Vorsicht der Eltern.

Bühl, den 8. Oktober 1851.

Großh. Bezirksamt.

Bezinger.

Nr. 39,465. Am Mittwoch den 1. d. M. wurde der Nebmann Johann Eitterst von . . . auf der Landstraße zwischen Ortenberg und Ohlsbach Nachts 10 Uhr von zwei ihm unbekannt Personen angefallen. Er wies den Angriff durch Gegenwehr ab und beschädigte den einen derselben am Kopfe durch Schläge mit einem Stein. Seiner Angabe nach waren es Handwerksbursche, welche die Oberländer Mundart sprechen, zwischen 30 und 40 Jahre alt. Der Beschädigte soll von mittlerer Größe, sein Kamerad von ansehnlicher Mannesgröße gewesen sein. Dieser Letztere habe einen langen Ueberrock und einen Filzhut getragen. Weiter konnten sie nicht beschrieben werden. Wir bitten um Fahndung auf diese Personen und um deren Einlieferung im Betretungsfalle.

Offenburg, den 11. Oktober 1851.

Großh. Oberamt.

Klein.

**Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.**

[1] Pforzheim. (Erbyvorladung.) Nr. 9,546. Johann August Ringer, geb. den 29. Mai 1816, lediger Steinhauer von hier, ist zur Erbschaft seines am 6. September 1851 verstorbenen Vaters, alt Samuel Ringer, Bürgers und Flözers von hier, berufen. Da sein Aufenthaltsort seit dem Jahr 1847 unbekannt ist, so wird er zur Erbtheilung innerhalb 3 Monaten mit dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß im Nichterscheinungsfall die Erbschaft lediglich Denjenigen zugeheilt werde, welchen sie zukäme, wenn der Abwesende zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Pforzheim, den 14. Oktober 1851.

Großh. Amtsrevisorat.

Der Dienstverwalter.

Bal. Heisch.

[1] Nr. 40,475. Valentin Schäfer von Wintersdorf, welcher sich vor ungefähr 9 Jahren von seiner Heimath entfernte, und seit 7 Jahren keine Nachrichten mehr nach Hause gelangen ließ, wird

hiemit aufgefordert, sich zur Empfangnahme seines in etwa 580 fl. bestehenden Vermögens hier binnen Jahresfrist zu stellen, widrigenfalls er für verschollen erklärt und sein Vermögen den nächsten erbberechtigten Verwandten desselben in fürsorglichen Besitz gegeben würde.

Rastatt, den 9. Oktober 1851.

Großh. Oberamt.

v. Hennin.

[2] Nr. 4,003. Dem Andreas Reif ledig von Ebersbronn, Kolonie von Forbach, welcher sich vor ungefähr einem halben Jahre nach Nordamerika begeben haben sollte, ist durch den Tod seiner Mutter Thekla Reif, geb. Bungere, eine Erbschaft von 22 fl. 15 kr. zugefallen. Da der Aufenthaltsort desselben unbekannt ist, so ergeht die Aufforderung an ihn, sich binnen 3 Monaten wegen dieser Erbschaft dahier zu melden, ansonst sie denjenigen zugetheilt würde, welchen sie zukäme, wenn er zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Gernsbach, den 10. Oktober 1851.

Großh. Amtsrevisorat.

Vollrath.

[2] Nr. 37,758. Daniel Schäfer, Clausen Sohn von Jehenheim, ist seit längeren Jahren abwesend und hat im Jahr 1842 von Cincinnati, im Staate Ohio, in Amerika letztmals Nachricht von sich gegeben. Auf Antrag der erbberechtigten Verwandten wird derselbe aufgefordert, binnen Jahresfrist seinen Aufenthalt anzuzeigen, indem derselbe sonst für verschollen erklärt und sein Vermögen den bezeichneten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegen Sicherheitsleistung gegeben werden wird.

Lahr, den 6. Oktober 1851.

Großh. Oberamt.

[2] Nr. 31,353. Mit Bezug auf die diesseitige Aufforderung von 12. September 1850 wird die Wittve Magdalena Bächle von hier, welche mit Johann Schmidt dahier in zweiter Ehe gelebt hat, für verschollen erklärt, und ihr Vermögen den erbberechtigten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben.

Säckingen, den 8. Oktober 1851.

Großh. Bezirksamt.

Leiber.

[3] Nr. 19,159. Nachdem die Erben des Landwirths Stephan Brian von Stebbach, welcher am 13. Juli d. J. gestorben ist, auf dessen Erbschaft verzichtet haben, hat dessen Wittve, Catharina, geborene Liebenstein, um Einweisung in den Besitz der Erbschaften gebeten, welchem Verlangen wir entsprechen werden, wenn nicht binnen 4 Wochen eine Einsprache dagegen erhoben werden sollte.

Eppingen, den 24. September 1851.

Großh. Bezirksamt.

Messner.

### Schuldenliquidationen der Auswanderer.

Nachstehende Personen haben um Auswanderungs-Erlaubniß nachgesucht. Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der hier unten bezeichneten Tagfahrt auf der betreffenden Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verpöffen werden könnte.

Aus dem Bezirksamt Kork:

Maria Ertel's Wittve von hier mit 3 minderjährigen Kindern und ihrer Mutter, der Wittve des Michel Ertel von hier, auf Samstag, den 25. d. M., Vormittags 10 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Adam Kösch's Wittve und ihr Sohn Michel Kirn von Eckartsweier, auf Donnerstag, den 23. d. M., Vormittags 10 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Johann Georg Strebel, Tagelöhner von Eckartsweier und Adam Kösch, Maurer von da, auf Donnerstag, den 23. d. M., Vormittags 10 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Gengenbach:

Der bereits in Nordamerika befindliche Uhrenmacher Johann Hog von Unterharmersbach, auf Samstag, den 25. d. M., Vormittags 10 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Oberamt Durlach:

Heinrich Ritter und dessen Ehefrau, Caroline, geborene Goldschmidt von hier, auf Dienstag, den 21. d. M., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Andreas Cramer und dessen Ehefrau, Anna Maria, geborene Geiger, so wie Ortsdiener Geißler und seine Ehefrau, Susanne, geborene Wahl von Aue, auf Dienstag, den 21. d. M., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Landwirth Christoph Hettmansperger und dessen Ehefrau, Barbara, geborene Geiger von Berghausen, auf Dienstag, den 21. d. M., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Der ledige Wilhelm Welschburger von Aue, auf Dienstag, den 21. d. M., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Eduard Aydt's Eheleute von Stupferich, auf Dienstag, den 21. d. M., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Oberamt Offenburg:

Die Jos. Graßichen, Alexander Sachsischeu und die Michael Antischen Eheleute von Weier, auf Dienstag, den 21. d. M., Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

### Schuldenliquidationen.

Anburch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigtstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Aus-

schlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Ansetzung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlassvergleich, die Richtererscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen.

Aus dem Landamt Karlsruhe:

An das in Gant erkannte Vermögen des Metzgers Heinrich Kern von Grünwinkel, auf Donnerstag, den 23. Oktober d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Oberamt Durlach:

[2] An das in Gant erkannte Vermögen des Carl Roser von Kleinsteinbach, auf Montag, den 10. Nov., Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

[1] An das in Gant erkannte Vermögen des Franz Joseph Schmitt von Jöhlingen, auf Mittwoch, den 19. September d. J., Vormittags 9 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Oberamt Lahr:

An den in Gant erkannten Christian Koch von Kürzell, auf Mittwoch, den 19. November d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

**Präklusiv-Bescheide.**

Alle diejenigen Gläubiger, welche bei den abgehaltenen Liquidations-Lagsfahrten der unten benannten Schuldner die Anmeldung ihrer Forderungen unterlassen haben, sind von der vorhandenen Gantmasse ausgeschlossen worden, und zwar:

Aus dem Bezirksamt Gernsbach:

In der Gantsache des Johannes Lehmann von Staufenberg, unter'm 1. Oktober 1851.

In der Gantsache des Alois Schmidt von Reichenthal, unter'm 20. September 1851.

Aus dem Bezirksamt Oberkirch:

In der Gantsache des Anton Leon von Stadelhofen, unter'm 19. September 1851.

In der Gantsache des Heinrich Gutekunst von Mösbach, unter'm 22. September 1851.

In der Gantsache des Xaver Baudendistel von Ulm und Andreas Heigmann von Ulm, unter'm 24. September 1851.

In der Gantsache des Lindenwirth Jos. Graf von Ulm, unterm 30. September 1851.

**Zehntablösungen.**

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschloffen wurde:

Aus dem Bezirksamt Salem:

des der Pfarrei Roggenbeuren auf der Gemarkung Arnau zustehenden Zehnten.

Aus dem Oberamt Bruchsal:

[3] des der Pfarrei Neuthard auf der Gemarkung Bruchsal zustehenden Zehnten.

Aus dem Bezirksamt Pfullendorf:  
des der Pfarrei Deggenhausen auf der Gemarkung Mogetsweiler zustehenden Zehnten.

Aus dem Bezirksamt Ettenheim:

des der Gemeinde Altdorf auf dortiger Gemarkung zustehenden Heuzehnten.

Alle diejenigen die in Hinsicht auf diesen abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehensstück, Stammgutsstück, Unterpfand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach dem in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu wenden.

**Kaufanträge.**

[2] In Folge richterlicher Verfügung wird das den Ziegler Wettsteins Eheleuten dahier gehörige zweistöckige Haus mit zweistöckigem Seitenflügel, Holz- und Schweinstall, Garten, in der Stephanienstraße Nr. 88, neben Zimmermeister Hellner senior und Geheimerath von Stockhorn Dienstag, den 11. November d. J.,

Vormittags 10 Uhr,

bei diesseitiger Stelle zum erstenmal öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wann der Schätzungspreis ad 10,500 fl. oder mehr geboten ist.

Carlsruhe, den 8. Oktober 1851.

Das Bürgermeisteramt.

Helmle. vdt. Müller.

[3] In Folge richterlicher Verfügung wird das dem Senffabrikanten J. J. Samsreither dahier gehörige zweistöckige Haus mit zweistöckigem Seitenflügel in der neuen Waldstraße Nr. 40, neben der allgemeinen Versorgungsanstalt und neben Postamentier Carl Lang Wittwe Montag, den 17. November l. J.,

Vormittags 10 Uhr,

bei diesseitiger Stelle zum letztenmal öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis ad 9,600 fl. auch nicht geboten ist.

Carlsruhe, den 2. Oktober 1851.

Das Bürgermeisteramt.

Welschneureuth. (Güterversteigerung.) Die Erben der verstorbenen Carolina Gull von Langenalb, nehmlich Gottlieb Gull von Neusatz, Königreich Württemberg, und Christian Gull Wittwe von Langenalb lassen 1 Morgen 58 Ruthen 5 Schuh Acker und Wiesen zerstreut auf hiesiger Gemarkung liegend

Samstag, den 18. d. M.,

Nachmittags 1 Uhr,

auf dem Rathhause hier zum Eigenthum öffentlich versteigern mit dem Bemerkten, daß der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erlöset wird.

Welschneureuth, den 9. Oktober 1851.

Das Bürgermeisteramt.

Gros.

Hiezu Verordnungsblatt Nr. 17.